

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Besteht die Möglichkeit der Kooperation der Schule am Deich und der Grundschule Bingum in Leer?**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2017

Bei der Schule am Deich handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Körperliche und Motorische Entwicklung“. Diese steht als staatlich anerkannte Ersatzschule in Trägerschaft des Lern- und Förderzentrums am Deich e. V. und ist eine Ganztageseinrichtung mit einer Halbtagschule und einem Nachmittagsbereich. Im Mai 2015 zog der Primarbereich der Grundschule an den neuen Standort an der Ziegeleistraße in Bingum um. Dort wurde für die ersten bis vierten Klassen ein Schulgebäude errichtet, welches unmittelbar an die Grundschule Bingum angrenzt. Hier wird Inklusion in der Form umgesetzt, dass gemeinsame Unterrichtseinheiten stattfinden. Auch die Pausen werden gemeinsam verbracht.

Eine Schülerin der Schule am Deich soll nun Englischunterricht erhalten. Da sie die einzige Schülerin ihres Jahrgangs ist, war geplant, dass die Schülerin ein entsprechendes Angebot der Grundschule Bingum besucht.

Das Kultusministerium hat der Schule in einem Gespräch zur Zusammenarbeit der Förderschule am Deich und der Grundschule Bingum am 11.11.2015, an dem auch Vertreter der Grundschule Bingum und der Landesschulbehörde teilgenommen haben, mitgeteilt, dass eine gegenseitige Hospitation von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern auch im Hinblick auf die Regelung der Finanzhilfe nicht möglich sei. Lehrkräfte der Schule am Deich dürften nicht an der Grundschule eingesetzt werden, da diese nicht in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land stünden. Der Einsatz von Lehrkräften der Grundschule an der Förderschule in freier Trägerschaft wäre umsatzsteuerpflichtig. Darüber hinaus müsse eine Pausenaufsicht von den Lehrkräften beider Schulen gemeinsam übernommen werden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine gegenseitige Hospitation von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern beider Schulen möglich? Unter welchen konkreten Voraussetzungen wäre die Hospitation im oben geschilderten Fall möglich?
2. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, den gegenseitigen Einsatz von Lehrkräften beider Schulen zu ermöglichen? Ist hier eine Regelung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Schule am Deich e. V. und dem Land Niedersachsen möglich?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen bzw. was hat sie unternommen, um im oben geschilderten Fall der Schülerin eine Teilnahme am Englischunterricht der Grundschule Bingum zu ermöglichen?

4. Kann durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Schule am Deich e. V. und dem Land Niedersachsen eine Möglichkeit geschaffen werden, die Pausenaufsicht durch nur eine Lehrkraft einer der beiden Schulen zu ermöglichen?
5. Wie begründet die Landesregierung die beim Einsatz von Grundschullehrkräften an der Förderschule entstehende Umsatzsteuerpflicht? Welche Möglichkeiten gibt es, diese zu vermeiden?
6. Erhalten Schulen in privater Trägerschaft nur staatliche Zuschüsse für Personal- und laufende Betriebskosten, aber keine Finanzhilfe für den Ganztagsbetrieb und die Inklusion? Wenn ja, warum? Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form sind dazu Änderungen vorgesehen?